

zuständig: Fachbereich 56 / Demografie und Migration

Gründung eines Zweckverbandes „Leitstelle Pflege Hofer Land“

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
21.03.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Stadt und Landkreis möchten in interkommunaler Zusammenarbeit eine zentrale Anlaufstelle für pflegebedürftige Menschen, Angehörige und alle am Pflegeprozess Beteiligten schaffen. Es wird eine „Leitstelle Pflege Hofer Land“ zentral mit Sitz in der Stadt Hof aufgebaut. Neben dem Aufbau eines Pflegestützpunktes für Stadt und Landkreis Hof werden die Fachstellen für pflegende Angehörige, die Wohnberatung, die Seniorenkoordination und die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken angesiedelt. Das Netzwerk Pflege übernimmt Aufgaben als koordinierende Leitstelle.

Die beigefügte Zweckverbandssatzung wurde vorab mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt. Die wichtigsten Regelungen lauten:

1. § 1 Name und Sitz

Der Name des Zweckverbandes wird „Leitstelle Pflege Hofer Land“ lauten, deren Mitglieder der Landkreis Hof und die Stadt Hof sein werden.

2. § 2 Aufgaben

Diese sind:

- Einrichtung eines Pflegestützpunktes nach § 7c SGB XI
- Angebot der Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI
- Angebot der Wohnberatung für „Selbstbestimmt Leben im Alter“
- Entwicklung von gemeinsamen Angeboten im Bereich der Seniorenarbeit
- Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern i. S. § 2 Abs. 2 Satzung Zweckverband Leitstelle Pflege Hofer Land
- Bildung einer zentralen Anlaufstelle i. S. § 2 Abs. 3 der Satzung Zweckverband Leitstelle

3. § 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 9 Mitgliedern. Neben dem Landrat des Landkreises Hof und der Oberbürgermeisterin der Stadt Hof entsenden der Kreistag 5 Verbandsräte und der Stadtrat 2 Verbandsräte.

4. § 10 Vorstandsvorsitz

Der Vorsitz wechselt zwischen dem Landrat und der Oberbürgermeisterin im dreijährigen Turnus. Landrat Dr. Oliver Bär übernimmt den Vorsitz mit der Verbandsgründung.

5. § 12 Geschäftsstelle, Geschäftsleiter

Die Geschäftsstelle besteht aus zwei Leitern, einem Geschäftsleiter für die Bereiche Verwaltung, Haushalt und Finanzen, Liegenschaften und Miete sowie einem fachlichen Leiter für die fachlich-operative Ausgestaltung der angebotenen Dienstleistungen in der Leitstelle. Deren Befugnisse werden in der zu erlassenden Geschäftsordnung des Zweckverbandes geregelt.

6. § 13 Deckung des Finanzbedarfs

Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgen entsprechend der Eigenbetriebsverordnung. Der Zahlungsverkehr und die Buchführung werden nach außen vergeben.

Der Zweckverband erhebt eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage. Davon übernimmt der Landkreis Hof zwei Drittel und die Stadt Hof ein Drittel. Im Haushalt 2022 der Stadt Hof sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Gründung des Zweckverbandes Leitstelle Pflege Hofer Land. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2022.

III. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 21.03.2022.

Hof, 07.03.2022

Stadt Hof
Unternehmensbereich
Schulen, Jugend, Soziales, Sport

gez.

Klaus Wulf
Unternehmensbereichsleiter

Satzung Zweckverband Stadt und Landkreis Hof Leitstelle Hofer Land